

1. Einrichtung und Herausgabe von Zugangsdaten

Für den Breitbandzugang der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) werden Zugangsdaten entsprechend der technischen Richtlinie des Broadband Forums bereitgestellt. Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten.

- Diese Zugangsdaten für den Internet-Zugang (Benutzerdaten) und die Telefonie-Registrierung (SIP-Registrar) werden im Zuge der Auftragsbestätigung schriftlich bereitgestellt
- Es sollte ein SIP/VoIP-fähiges Endgerät für die Telefonie verwendet werden
- Wenn Sie vorhandene ISDN-Telefone oder Ihre ISDN-Telefonanlage an einem IP-basierten Anschluss weiter nutzen möchten, benötigen Sie ein Gerät mit einer S0-Schnittstelle. Außerdem funktioniert Ihr Telefon nur, wenn eine Internetverbindung besteht

2. Haftungsausschluss und Bestimmungen zur Herausgabe von Zugangsdaten

- Die Verantwortung für Betrieb und Funktionalität der Endgeräte jenseits des passiven Netzabschlusspunktes liegt generell und uneingeschränkt beim Endkunden. Bei gemieteten Endgeräten bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Wird ein nicht ausdrücklich von SWK unterstütztes Endgerät verwendet, können evtl. auftretende Funktionseinschränkungen ggf. nicht gelöst werden
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu verhindern
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes eingehalten werden. Der Kunde hat ausreichend rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten und bereitgestellten Informationen stehen, oder die durch Verstöße gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes hervorgerufen werden, wird SWK in vollem Umfang freizustellen sein
- Soweit Zugangsdaten und bereitgestellte Informationen auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung von SWK nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der von SWK gelieferten Technik kompatibel ist. SWK übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration kundeneigener Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung

3. Technische Informationen zur passiven Übergabe

Technische Voraussetzungen für kundeneigene Hardware bei passiver Übergabe des Signals:

Selbstverständlich kann der Endkunde einen eigenen geeigneten ONT verwenden. Es wird empfohlen, den durch die SWK zur Verfügung gestellten ONT zu nutzen, um eine reibungslose Funktion sicherzustellen.

Für einen eigenen ONT gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Der kundeneigene ONT (Optical Network Termination) muss die GPON-Architektur und -Anforderungen gemäß ITU-T G.984.x erfüllen
- Der kundeneigene ONT muss die Anforderungen an Management und Überwachung gemäß ITU-T G.988 erfüllen
- Der kundeneigene ONT muss entsprechend dem Zertifizierungsprogramm BBF.247 des Broadband Forums zertifiziert sein
- Glasfasertyp: Single-Mode gemäß ITU-T G.652 D
- **Single-Fiber Interface** mit Steckertyp am passiven Abschlusspunkt des Netzbetreibers (OTO): LC/APC
- SFP-Typ: Bidirektional – 1000BASE-BX10 U 1490 (Rx) und 1310 nm (Tx)
- Class 1 Laserprodukt, d. h. es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen gegen unbeabsichtigte Exposition erforderlich
- 10/100/1000 Base-T Ethernet port (RJ-45) zum Anschluss des Endgerätes/Routers
- Wellenlängen: Tx 1310 nm, Rx 1490 nm
- Full duplex / bidirektionale Übertragung
- Auto-negotiation und MDI/MDIX auto-sensing

Sollte der Kunde einen eigenen ONT verwenden, können die SWK die Funktionsfähigkeit nicht garantieren, selbst wenn die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt sind.